Die Stadt Halle (Saale) ist zur Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz verpflichtet. Zur Umsetzung der Verpflichtung wurden Wohnungen von den Wohnungsgesellschaften angemietet und an den Personenkreis nach AsylbLG und SGB II untervermietet. Aufgrund von Ausreise, Wegzug aus Halle (Saale), Umzug innerhalb der Stadt oder Familiennachzug werden regelmäßig Wohnungen freigezogen, müssen gereinigt, instandgesetzt und ggf. neu- bzw. ersatzausgestattet werden, um wieder für neue Bewohner zur Verfügung zu stehen. Dazu wurde eine öffentliche Ausschreibung mit der Zielsetzung des Abschlusses eines Rahmenvertrages am 22.01.2019 auf den eVergabeportalen Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle vorgenommen.
Anschließend wurde die Vergabe per Beschluss vollzogen.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für die Reinigung???, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzausstattung der Integrationswohnungen im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021?
2. In wie vielen Wohnungen waren Instandsetzungsarbeiten notwendig?
3. In wie vielen Wohnungen waren Ersatzausstattungen notwendig?
4. Welche Möbel- und Einrichtungsgegenstände werden bei der Ersatzausstattung entsorgt bzw. ausgetauscht?
5. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme wurden Regressansprüche gegen die Verursacher geltend gestellt?
6. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme verlief die Durchsetzung der Forderungen erfolgreich?
7. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme verlief die Durchsetzung der Forderungen nicht erfolgreich?
8. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme wurde auf die Durchsetzung der Forderungen verzichtet?
9. Was waren die Gründe im Einzelnen, die zu der Entscheidung führten, auf die Durchsetzung der Forderungen zu verzichten?
10. Wie viele laufende Verfahren zur Durchsetzung o.g. Regressansprüche werden derzeit noch aktiv betrieben?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion